

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 9

Wiesbaden, den 14. März 1900.

15. Jahrgang.

Deutscher Landwirtschaftsrath.

Die letzte Plenarversammlung in Berlin beschäftigte sich zunächst mit der Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1898, betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen. Nach dem Referat des Geheimen Regierungsraths, Professor Dr. Maeder (Halle a. S.) und des Professors Ray (München) wurde folgender Antrag derselben ohne Debatte zum Beschluß erhoben: „Trotz des Gesetzes über den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen vom 6. Juli 1898, oder vielleicht gerade begünstigt durch dieses Gesetz, ist die Erzeugung und der Verkehr von Saccharin und ähnlichen Süßstoffen nicht allein nicht zurückgegangen, sondern von 33 628 kg. im Jahre 1896—98 auf 132 287 kg. im Jahre 1898—99 (entsprechend: 500 000 kg. Zucker) gestiegen. In diesen unverhältnißmäßig großen Mengen des künstlichen Süßstoffes liegt ein erheblicher Einnahmeausfall, da infolge der fortwährenden Verdrängung des Zuckers durch das Saccharin, selbstverständlich eine größere Zuckerausfuhr eintreten muß. Dem realen Brauereigewerbe erwächst durch die künstlichen Süßstoffe ein unlauterer Wettbewerb, welchem bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung nicht zu begegnen ist. Es kommt hinzu, daß sich die Stimmen über die Gesundheitsgefährlichkeit des Saccharins von Jahr zu Jahr mehren, so daß es angezeigt erscheint, einer weiteren Verbreitung Einhalt zu thun, beginnend mit dem Verzehre derselben einzuschränken. Der Deutsche Landwirtschaftsrath wolle daher beschließen: Falls eine dem Süßstoffgehalte des Saccharins und ähnlicher Süßstoffe entsprechende Besteuerung aus feuerrechtlichen Gründen nicht durchführbar erscheint, die Abgaben von künstlichen Süßstoffen nur gegen jeweilige, besonders ärztliche Anweisung zu gestatten und auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln.“

Hierauf wurde ein von Domänenrath Rottsch (Kosel) erstatteter Bericht der Kommission für das Eisenbahntarifwesen entgegengenommen und im Anschluß an denselben beschlossen, die landwirtschaftlichen Vertreter im Verkehrs-Ausschuß dringend zu bitten, gegen den Antrag auf Vergebung von Margarine in den Eisenbahntarif für bestimmte Süßstoffe zu stimmen.

Eine lange Diskussion knüpfte sich an die dann folgenden Referate des Freiherrn von Wester (Rammhof) und des Oberlandesgerichtsraths Schneider (Stettin) über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft. Es wurde schließlich folgende Resolution gefaßt: „Der Deutsche Landwirtschaftsrath verkennt zwar nicht, daß der Entwurf zum Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft Verbesserungen in mancher Richtung bringt, bedauert jedoch, daß neben solchen eine Mehrzahl der neuen Bestimmungen des Entwurfs ausschließlich die Verstärkung der Lage der Versicherten bei gleichzeitig weiterer finanzieller Belastung der Betriebsunternehmer bezweckt, während deren wohl begründete berechtigende Wünsche eine Berücksichtigung auch in diesem Entwurfe leider nicht gefunden haben. Ein solch einseitiges Vorgehen wird bei der ausschließlich Heranziehung der Arbeitgeber zur Bestreitung des gesamten Aufwandes für Unfallrenten und bei der Höhe, welche letzterer zur Zeit schon erreicht hat, von den Beteiligten schwer empfunden. Der Deutsche Landwirtschaftsrath erklart in höherem Einklang mit seinen Beschlüssen vom Jahre 1898 und 1899, mit Ausnahme der Ziffer 15 der Beschlüsse des Ständigen Ausschusses vom 6. Juni 1899, betreffend Erhebung der Beiträge zur Grundsteuerzuschläge, im Einzelnen sein Einverständnis: 1) mit der Aufnahme der sogenannten Haushaltungs-Unfälle und anderer betriebsfremden Verrichtungen landwirtschaftlicher Dienstboten im Auftrage ihrer Dienstherrn in die landwirtschaftliche Versicherung; 2) mit der Zulässigkeit der statutarischen Uebernahme derjenigen Unternehmungen, in welchen vorzugsweise landwirtschaftliche Arbeiter hauptsächlich beschäftigt sind, auf die land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen; 3) mit der Bestimmung der Vereinigungen der Berufsvereinigungen gegen die Haftpflicht; 4) mit der Bestimmung der letzteren zu Recht bestehenden 13wöchigen Karenzzeit in der vorgeschlagenen Einschränkung; 5) mit der in der Vorlage vorgesehenen Bestimmung der Arbeiter bei Zuwiderhandlungen gegen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsvereinigungen; 6) endlich mit der Ueberweisung der trakt öffentlich rechtlicher Verpflichtung von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe geleisteten Arbeiten für Herstellung von Wegen, Rändern, Anlagen u. s. w. auch der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen unter Erweiterung auf solche Arbeiten für größere corporative Verbände. — Dagegen betont der Deutsche Landwirtschaftsrath als neue die früher wiederholt geltend gemachten, in dem neuen Entwurfe nicht berücksichtigten, nachstehenden Forderungen: 1) Die Rentenansprüche der Kinder unter 7 Jahren sind zu befristen, und die schulpflichtigen Kindern zu befristenden Renten, wenn solche nicht ganz ruhen, für die Dauer der Werktagsschulpflicht nur auf Grund eines geringeren durchschnittlichen Arbeitsverdienstes zu gewähren. 2) Die geringen Renten unter 20 Prozent oder doch mindestens von 10 Prozent und darunter sollen nicht nur zur Ablösung, sondern vielmehr ganz in Wegfall kommen. Ueberhaupt darf nur dann eine Rente gewährt werden, wenn für den Beschädigten wirklich eine Erwerbsverminderung eingetreten ist. 3) Die Präklusivfrist für Geltendmachung von Rentenansprüchen ist von 2 Jahren auf höchstens 1 Jahr, für Ansprüche von Hinterlassenen eines Getödteten auf höchstens 2 Jahre, herabzusetzen unter gleichzeitiger thunlichster Erleichterung für die Form der Berufung. 4) Das Rentenherabsetzungs- und Aufhebungsverfahren soll in feiner Weise ausschließlich den Berufsvereinigungen-Vorständen verbleiben. 5) Für die Beteiligung der zu einer Berufsvereinigungs-Vereinigung land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen dieser Berufsvereinigungen für Haftpflichtversicherung soll der Beitrittszwang gesetzlich zulässig sein. 6) Die Haftpflicht der Betriebsunternehmer aus § 127 des Versicherungsgesetzes gegenüber den Berufsvereinigungen soll, wenn nicht befristet, auf die Fälle richtiger festgestellt grober Fahrlässigkeit beschränkt werden, und die Inanspruchnahme auf Grund der Berufsvereinigungsverammlung übertragen werden. 7) Die Festsetzung aller Renten an Beschädigte sollte im Gegensatz zu dem Vorschlage der Vorlage, die Festsetzung der niederen Renten an die Sektionsvorstände zu übertragen, ausschließlich in den Händen der Berufsvereinigungen verbleiben. — Ganz entschieden spricht sich schließlich der Deutsche Landwirtschaftsrath für die Belassung der letzteren den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen eigenen Schiedsgerichte und gegen die geplante Zusammenlegung dieser Schiedsgerichte mit denen aller gewerblichen Berufsvereinigungen und denjenigen der Alters- und Invaliditätsversicherung aus.“

Den letzten Gegenstand der Beratungen bildet die Schuldenentlastung des ländlichen Grundbesitzes mittels Ablösung der Nachhypotheken. Ohne erhebliche Debatte gelangte folgender Antrag der Referenten, des Professors Dr. Serling (Berlin) und des General-Landwirtschaftsrepräsentanten von Donat (Chemnitz), zur Annahme: „Der Deutsche Landwirtschaftsrath erachtet das Prinzip, welches den von der Kreditkommission der preussischen Landwirtschaftskammern gestellten Anträgen zu Grunde liegt, für richtig und mit den Beschlüssen des Deutschen Landwirtschaftsraths vom 11. Februar 1897 übereinstimmend, hegt aber hierbei das Vertrauen und setzt voraus, daß die Durchführung jener Vorschläge ohne Beeinträchtigung der Sicherheit und des Rufes der erstellten Darlehen und der dafür ausgegebenen Obligationen erfolgen werden.“ — Die in dieser Resolution erwähnten Beschlüsse des Deutschen Landwirtschaftsraths vom 11. Februar 1897, betreffend Ablösung der zweifelhafteigen Privathypotheken und Feststellung einer Verschuldungsgrenze, sind im wesentlichen nachstehende: 1) Eine allgemeine Verschuldungsgrenze bei Landbesitzern und ähnlichen öffentlichen Kreditanstalten ist prinzipiell nicht zu befürworten. 2) Die Nachhypothek, in welcher sich die Landbesitzer großer Gutsbesitzer befinden, rechtfertigt den Wunsch, daß die Ablösung der Nachhypotheken durch staatliche Beihilfe und unter Mitwirkung der in Nr. 1 genannten Institute erleichtert werde, insoweit dadurch tüchtige Wirthe in ihrem Besitz erhalten werden können. 3) Diese Nachstandsbeihilfe ist im einzelnen Fall an die Bedingung zu knüpfen, daß den zu entlassenden Grundbesitz eine seiner Ertragsfähigkeit entsprechende Beschränkung der Verschuldungsberechtigung auf längere Zeit Platz greift. 4) Die obligatorische Einführung einer Verschuldungsgrenze ist unausführbar. — Die Anträge der Kreditkommission der preussischen Landwirtschaftskammern, auf die in der Resolution ebenfalls Bezug genommen ist, lauten nach ihren Grundzügen, wie folgt: 1) Die Landbesitzer übernehmen die Nachhypotheken in Höhe bis zu fünf Sechstel resp. ausnahmsweise sechs Sechstel der landwirtschaftlichen Lage und geben für dieselben an die Gläubiger Pfandbriefe aus oder zahlen die Valuta an die Gläubiger aus dem Erlöse dieser Pfandbriefe. Etwaige Kursdifferenzen und die Kosten der Beleihung werden durch Zuschußdarlehen gedeckt. 2) Die Landbesitzer haben ihre Organisation für den Groß- und Kleingrundbesitz, soweit dies noch nicht geschehen ist, derartig auszubauen, daß eine schärfere Aufsicht über die Wirtschaftsführung der durch Ziffer 1 berührten Darlehensnehmer ermöglicht wird. 3) Die Sicherstellung der Nachhypotheken erfolgt: a. durch schnelle Amortisation, indem die Amortisationsquote der landwirtschaftlichen Schuld zur Abkürzung verwendet wird, b. durch Vereinfachung von Staatsmitteln, sei es durch Einstellung einer entsprechenden nicht überschreitbaren, aber übertragbaren Summe in den Etat behufs Deckung von Ausfällen an Zinsen und Kapital, welche sich in Bezug auf die erhöhte Beleihung (fünftel und sechstel Sechstel) ergeben sollten, sei es durch Vergabe eines unverzinslichen Darlehens seitens des Staats in Höhe von ca. 10 pCt. der übernommenen Hypotheken (vgl. die von Professor Dr. Serling aufgestellte Tabelle), c. insofern die unter b. vorgesehene Staatsunterstützung für die einzelnen Provinzen nicht ausreicht, durch die Solidität des gesamten innerhalb der betroffenen Provinz der Landwirtschaftskammer angeschlossenen Grundbesitzes. 4) Die gesamte Nachregel ist nicht als eine dauernde Einrichtung ins Auge zu fassen, vielmehr die Umwandlung der Nachhypotheken durch Beleihung des fünften bzw. sechsten Sechstels auf eine bestimmte Zeit — etwa zehn Jahre — zu beschränken. 5) Bedingungen für die Aufstellung: a. Eintragung einer Verschuldungsgrenze; die etwa hinter der übernommenen Hypothek rücken ein, falls deren Inhaber bei prompter Zinszahlung in die Unzulänglichkeit willigen, b. ererbter oder mehrjähriger Besitz des Grundstückes und sorgfältige Prüfung der lokalen und individuellen Verhältnisse durch die Organe der Landwirtschaftskammer, c. Unterwerfung unter ständiger Kontrolle seitens der Organe der Landbesitzer. 6) Die Bestimmungen der Ziffern 1—5 finden auf die provinzialen und kommunalständischen öffentlichen Kreditinstitute sinngemäße Anwendung.“ — Damit war um 5 Uhr die Tagesordnung erledigt.

Gefüllte kleinblumige Damenröschen.



Aus Samen dieser neuen Rosen können Pflanzen in 60 Tagen zur vollen Blüthe gebracht werden. Können jederzeit gesät werden. Sie wachsen rasch und in kurzer Zeit erscheinen Blüthen in diesen Büscheln und so reichlich, daß eine Pflanze wie ein Blumenstrauch aussieht. Es ist eine reizende und herzerfreuende Beschäftigung, sich aus einem Samen in dieser kurzen Zeit ein blühendes Rosenbüschel heranzuziehen. Sie eignen sich ebenso gut

als Garten- wie als Zimmer-Pflanzen. Im Garten blühen sie den ganzen Sommer, im Blumentopf Sommer und Winter. Aus einer Portion Samen kann man Rosen von verschiedenen Farben, weiß, rosa, dunkelroth u. s. w., alle von verschiedenen Farben-Nuancen, alle gefüllt und süß duftend, ziehen. Dies ist die größte aller Neuheiten. Portion 50 Pfg., 5 Port., 2 Mk., 10 Port., 3 Mk., kleine Pflanzen 1 Stk., 40 Pfg., 10 Stk., 3 Mk., 100 Stk., 25 Mk. liefert die **Vereinigte Central-Frauenhof, Post Wilschhofen** in Niederbayern. 2753

Allerlei Praktisches.

* **Frühkartoffeln.** Um auf einfache Weise frühzeitig im Jahre Kartoffeln zu erhalten, verfähre man folgendermaßen: Gegen Ende Februar, Anfangs März, hole man die Frühkartoffeln aus dem Keller, lege sie mit der Keimspitze nach oben gerichtet nebeneinander auf Gorden oder flache, leicht hantirbare Kästen und stelle letztere in einem frostfreien Räume oder in einem Zimmer, das geheizt werden kann, so auf, daß sie von Licht und möglichst auch von der Wärme getroffen werden. Diese so aufgelegten Kartoffeln schrumpfen zwar etwas ein, treiben jedoch zugleich im Laufe einiger Wochen so kräftige, struppige, fingerlange Keime, daß sie, bei geeigneter milder Umlagerung in die Erde gesetzt, gar nicht zu lange brauchen, um aus der Erde herauszutreiben. Ja nach mehrfachen Erfahrungen entwickeln sich diese Kartoffeln am Standorte nicht nur üppiger und kräftiger im Wachsthum, sondern sie setzen auch weit zeitiger und reichlicher an und entwickeln die kleine Wurde des Boleten nicht nur früher Reife, sondern auch durch besseren Ertrag. Das einzige, was man hierbei zu beachten hat, ist nur, daß man beim Einsetzen die jeweiligen örtlichen Tagen und klimatischen Verhältnisse in Betracht ziehen muß, damit die zu zeitig herausstrebenden Stengel des jungen Krautes nicht erfrieren. Zwar kann man diesem Uebelstande durch Bedecken des jungen Krautes abhelfen, auch schadet schließlich ein Erfrieren desselben nicht, da die Kartoffeln wieder durch neuem austreiben. Nur wird die frühzeitige Reife derselben dadurch beeinträchtigt. Wenn diese Versuche im allgemeinen auch nur im Gemüsegarten anzuwenden ist, so wird es doch für jeden Haushalt angenehm sein, neue, schmackhafte Frühkartoffeln um ein paar Wochen früher ernten und verzehren zu können.

* **Fleisch.** Das man roh oder gekocht den Bügeln füllt, sei mageres Rindfleisch, oder das Herz vom Rind, Kalb oder Schaf. Rohes Fleisch wird fein gehackt, zu kleinen Würfeln zerhackt oder zu dünnen länglichen Stücken geschnitten. Gekochtes Fleisch muß ausgekocht, zerrieben oder fein gehackt sein. Dasselbe darf nicht nach anderen menschlichen Speisen schmecken. Man muß deshalb das Fleisch, welches man als Vogelfutter verwenden will, extra in einem reinen Gefäß kochen ohne Zugabe von jeglichem Gewürz.

Handel und Verkehr.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

(Fruchtpreise, mitgeteilt von der Preisnotizungskommission der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 12. März, Nachmittags 12^{1/2} Uhr. Per 100 Kilo gute marktschöne Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger Mt. 15.70 bis 15.80, Roggen, hiesiger, Mt. 15.— bis 15.25, Gerste, Nied und Pfälzer (neuer) Mt. 15.25 bis 15.50, Welterauer Mt. 15.25 bis 15.50, Hafer, hies. Mt. 14.50 bis 14.75, Raps, hies. Mt. — bis —, Heu und Stroh (Notierung vom 9. März) Heu (ruhes) 6.40 bis 7.—, Rapsstroh (Rangstroh) 3.80 bis 4.40 Mt.

* **Mannheim, 12. März.** Amtliche Notierung der dortigen Preise (eigene Depesche). Weizen, pläzger 16.75 bis —, Mt., Roggen, pläzger 15.25 bis —, Mt., Gerste, pläzger 16.— bis 16.50 Mt., Hafer, pläzger 14.50 bis 15.—, Mt., Raps 25.25 bis —, Mt.

* **Frankfurt, 12. März.** Der heutige Viehmarkt war mit 391 Ochsen, 37 Bullen, 725 Kühen, Rindern und Stieren, 337 Kälbern, 258 Hammeln, 25 Schafflämmen, 2 Ziegen, 6 Flegelämmer, 1448 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 68—68 Mt., b. junge genährte, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 62—64 Mt., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 54—59 Mt., d. gering genährte jeden Alters —, Mt. Bullen: a. vollfleischige, höchsten Schlachtgewichtes 54—55 Mt., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 50 bis 51 Mt., c. gering genährte 00—00 Mt. Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewählte Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtgewichtes 56—58 Mt., b. vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 50—53 Mt., c. ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 40—42 Mt., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 30—32 Mt., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 27 bis 29 Mt. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Rinder: a. feinste Rast (Bohm. Rast) und beste Sauglader (Schlachtgewicht) 76—80 Pfg., (Lebendgewicht) 46—48 Pfg., b. mittlere Rast, und gute Sauglader (Schlachtgewicht) 70—72 Pfg., (Lebendgewicht) 42—44 Pfg., c. geringe Sauglader (Schlachtgewicht) 68—80 Pfg., (Lebendgewicht) 00 bis 00 Pfg., d. ältere gering genährte Kühe (Rinder). —, Schaf: a. Rastlamm u. jüngere Rastlamm (Schlachtgewicht) 62—64 Pfg., b. ältere Rastlamm (Schlachtgewicht) 48—52 Pfg., c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Wergschafe) (Schlachtgewicht) 38—40 Pfg., d. Scheweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1^{1/2} Jahren (Schlachtgewicht) 52 Pfg., (Lebendgewicht) 41 bis — Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 51 Pfg., (Lebendgewicht) 40 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Säuen und Eber, (Schlachtgewicht) 00—00 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 00—00 Pfg.

Die Preisnotizungskommission.

Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Sommert, Verantwortlich: R. O. Schäfer in Wiesbaden.

Inserate
im „Wiesbadener General-Anzeiger“ finden
weiteste Verbreitung.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges offizielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 61.

Mittwoch den 14. März 1900.

XV. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 20. Oktober und 16. Dezember v. J., die Aufnahme einer 4% Stadtanleihe von 977,900 Mark betreffend, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß im Rathhause, Zimmer 23, noch Zeichnungen auf diese Anleihe entgegen genommen werden und daß die Einzahlung der gezeichneten Kapitalbeträge von jetzt an bis zum 15. April d. J. bei der Stadthauptkasse erfolgen kann.

Ueber die eingezahlten Kapitalbeträge ertheilt die Stadthauptkasse zunächst Quittungen, welche später gegen die ausfertigten Schuldscheine ausgetauscht werden.

Wiesbaden, den 8. März 1900.

3369

Der Magistrat.
v. Jbell.

Bekanntmachung.

Das am 19. v. Mts. in dem Walddistrikt „Himmel-
öhr“ versteigerte Holz wird den Steigerern zur Abfuhr
hiermit überwiesen.

Wiesbaden, 10. März 1900.

3423

Der Magistrat.
J. Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Vollmilch** für den städtischen
Volksgartengarten, Gustav-Adolfstraße Nr. 18 hier, für
die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901, soll an
einen hier oder auswärts wohnhaften Unternehmer vergeben
werden.

Verschllossene, mit entsprechender Aufschrift versehene
Angebote sind bis spätestens **Montag, den 19. März
er., Vormittags 10 Uhr** im Rathhause, Zimmer Nr. 12,
einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in dem
Termin in Gegenwart etwa erschienenen Bieter.

Die Bedingungen können während der Dienststunden
im Zimmer Nr. 12 eingesehen werden.

Wiesbaden, den 9. März 1900.

3456

Der Magistrat.
Im Vertr.: Mangold.

Bekanntmachung.

Die Abänderung des Fluchtlinienplans für das Terrain
zwischen der **Biebricherstraße** und dem **Kaiser
Friedrich-Ring** in den Distrikten **Auf der Vain und
An den Ansbäumen** ist durch Magistrats-Beschluß vom
28. Februar er. endgiltig festgesetzt worden und wird vom
10. März er. ab weitere 8 Tage im Neuen Rathaus
II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41 während der Dienststunden
zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 6. März 1900.

3336

Der Magistrat.
v. Jbell.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Vollmilch** für die **Stadtarmer**
für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 soll
an vier hier wohnhafte Unternehmer vergeben werden.

Das Gesamtquantum der zu liefernden Milch beträgt
ungefähr **16 000 Ltr. pro Jahr**.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten ver-
siegelt, mit der Aufschrift: „Lieferung von **Vollmilch** für
die **Stadtarmer**“ bis **Samstag, den 17. März er.,
Vormittags 10 Uhr** im Rathhause Zimmer Nr. 12,
einzureichen, wo dieselben alsdann in Gegenwart etwa er-
schienener Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Zimmer Nr. 12
von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 9. März 1900.

3457

Der Magistrat. Armenverwaltung.
Mangold

Verdingung.

Das **Reinigen der Fenster** in der **Schule am
Blücherplatz** hier selbst soll im Wege der öffentlichen Aus-
schreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können **Vormittags von 9 bis
12 Uhr** im Rathhause, Zimmer No. 42, eingesehen werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „**S. N. 54**“ ver-
sehene Angebote sind spätestens bis
Dienstag, den 20. März 1900, Vormittags 12 Uhr,
hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der
etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 9. März 1900.

3519

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.
Der Stadtbaumeister:
Genzmer.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900
sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung
begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neu-
bau errichtet werden soll freigelegt, mit Canal- Wasser- und
Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provi-
sorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestülk) im
Anschluß an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich auf-
merksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren
vom 1. Oktober d. Js. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten
möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zu-
fahrtsstraßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785

Stadt-Bauamt. Winter.

Das **Schiedsmannsaamt** befindet sich von jetzt ab
im Erdgeschoßzimmer Nr. 18 des Rathhauses.

Wiesbaden, 23. Februar 1900.

3166

Der Magistrat. J. V.: Heß.

Verdingung.
Die in der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 in städtischen Gebäuden und Schulen z. sich anammelnden Eisen, Blei, Messing, Zink, und Kupfer-Schrotte, sowie alte Gummischläuche sollen zum Verkauf an die Meistbietenden im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Bedingungsunterlagen können Vormittags von 9—12 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 42 bezogen werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „S. M. 53“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 20. März 1900, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 9. März 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

3460

Der Stadtbaumeister: Genzmer.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Bugleinen in der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Bedingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer Nr. 42, bezogen werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „S. M. 52“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 20. März 1900, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 9. März 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

3461

Der Stadtbaumeister:

Genzmer.

IV. Zum Schutze der Feuer-Telegraphen

Die §§ 317 und 318 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches bedrohen denjenigen, welcher gegen eine, zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorfährlich oder fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren, bezw. mit Geldstrafe bis zu 900 M. Indem wir hiermit darauf aufmerksam machen, daß auch der hiesige Feuer-Telegraph als eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt anzusehen ist, weisen wir gleichzeitig darauf hin, daß eine Verhinderung oder Störung in der Benutzung dieser Anstalt unter anderem dadurch verursacht werden kann, daß die Isolatoren oder die Leitungsdrähte beschädigt, oder daß durch Verschlingung der Drähte sogenannte Erdverbindungen herbeigeführt werden.

Solche Erdverbindungen können dadurch entstehen, daß die Leitungsdrähte mit Tüchern, Vorhängen, Fahnen, Baugerüsttheilen und dergl. in Berührung gebracht oder durch Ziehen von Leitungen anderer elektrischer Anlagen des Feuer-Telegraphen-, der Feuer-Telephon- und Alarmleitungen verwickelt werden.

Es liegt daher alle Ursache vor, bei Einrichtungen von Baugerüsten, sowie bei der Dekoration von Häusern und Straßen und Herstellung elektrischer Anlagen jede Beschädigung der Telegraphenleitung und jede Berührung der Drähte sorgfältig zu vermeiden.

In allen Fällen aber im Interesse der Feuer-Sicherheit unserer Stadt die Geschäftsleute und Hausbesitzer, welche eine derartige Beschädigung veranlaßt oder wahrgenommen haben, ersucht, dies sofort auf der Feuerwache im ehemaligen Gerichtsgesäude Friedrichstraße 15 Eingang vom Rathhausplatz anzeigen zu wollen, damit die umgehende Beseitigung des Betriebshindernisses durch den städtischen Branddirektor veranlaßt werden kann.

Wiesbaden, im März 1900.

3466

Der Branddirektor.



Mittwoch, den 14. März 1900.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters des Kgl. Musikdirektors

Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Feierlicher Marsch | Gounod |
| 2. Ouverture zu „Das eiserne Pferd“ | Aubor. |
| 3. Frühlingslied | Gounod. |
| 4. Danse bohémienne aus „Die Hugenotten“ | Meyerbeer. |
| 5. Wiener Fresken, Walzer | Jos. Strauß |
| 6. Meeresstille und glückliche Fahrt, Konzert-Ouverture | Mendelssohn |
| 7. Fantasia aus „La Traviata“ | Verdi. |
| 8. L'assaut, Galop militaire | Voss. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Marche enfantine | Ganne. |
| 2. Ouverture zu „Die Jungfrau von Orléans“ | Södermann. |
| 3. Serenade | A. Jensen. |
| 4. Aufforderung zum Tanz, Rondo | Weber-Berlioz |
| 5. Eriksgang und Krönungsmarsch aus „Die Folkunger“ | Kretschmer. |
| 6. Menuett in A-dur | Boccherini. |
| 7. Potpourri aus „Die Zauberflöte“ | Mozart. |
| 8. Bacchus-Zug aus dem Ballet „Sylvia“ | Delibes. |

Kurhaus zu Wiesbaden:

Freitag, den 16. März 1900, Abends 8 Uhr,

Extra-Symphonie-Konzert

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors

Herrn Louis Lüstner.

Eintrittspreise:

Abonnements- und Fremdenkarten (für 1 Jahr oder 6 Wochen), sowie Tageskarten berechtigen zum Besuche dieses Konzertes Dieselben sind ohne Ausnahme vorzuzeigen.

Ausserdem sind nummerirte Plätze in beschränkter Zahl zum Preise von 1 Mk. vorgesehen

Die Gallerien sind geöffnet.

Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren des grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet.

Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden - Verzeichniss.

vom 13. März 1900. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.	Matthes m. Fr.	Magdeburg
Liesenhoff, Baum, m. Fr.	Zwei Böcke.	
Letmathe	Wirth	Elberfeld
Liesenhoff, Fr.	Hotel Braubach.	
Schulte, Fr.	Pflugmacher	Frankfurt
Schulte, Fr.	Nessel	Worms
Simon, Dir.	Hotel Dahlheim.	
Becker m. Fr.	de Stampe m. Fr.	Dänemark
Magnus	Kübler, Arch.	Göppingen
Eggler	Curanstalt Dietenmühle.	
Thiele	Maubach, Frau Justizrath m. T.	Koblenz
Reppenhagen	Wüste	Brüssel
Kemmerich, Referendar Dr.	Münzer, Fr.	Hamburg
Koblenz	Bossier	Manchester
Bahnhof-Hotel.	Hotel Einhorn.	
Schäfer	Kaufmann	Würzburg
Schenk	Stein	München
Friedrich	Röhrig	Haikeswangen
Voordum	Hildebrand	Wien
Möller m. Fr.	Rosenhaupt	Aschaffenburg
Stommeler	Kunkel	
Hotel Block.	Zitkow	Rudolstadt
Auer von Herrenkirchen, Oberst	Oldenburg	Berlin
Dortmund	Gessner	Diez
Köhler, Krankenhausdir. Dr.	Pfeiffer	
Offenbach	Hommel	Pforzheim
Freiherr v. d. Recke, Landrath	Wickert	Frankfurt
m. Fr.	Blarms, Oberpostassessor m. Fr.	Mannheim
Mansfeld		
Schwarzer Beck.		
Praedel	Düsseldorf	

Eisenbahn-Hotel.
 Sauerbach Mainz
 Brodmann Basel
 Naumann Leipzig
 Kleinschmidt Bonn
 Teschke Tilsit
 Don Ghidallias, Ing. Halensee
 Serff Kreuznach
 Petoldt Meersburg
 Homberger Giessen

Englischer Hof.
 Vopelin, Dr. Sulzbach
 Gunzenhäuser Bankier m. Fr. Frankfurt
 Franke, Kfm. Wanne
 Oryl, A. Kfm. Posen
 Oryl, jr. "

Erbprinz.
 Bon Bad Nauheim
 Rosenthal "
 Muth "
 Linkmann "
 Salzmann "
 Mehmman "
 v. Bashuisen "
 Krah "
 Reichardt "
 Aluir, Kfm. Breslau
 Holzhammer m. Fr. Nürnberg
 Schacherer Mannheim
 Elster, Kfm. Berlin
 Meck, Schlangenbad
 Müller, Fr. Mainz
 Annacker, Fr. Marburg
 Pruss, Rostock
 Kirsten, Fr. Königsberg

Hamburger Hof.
 Cohen, Fr. Brüssel

Hotel Hoppel.
 Meyer, Kfm. Köln
 Stoltz, m. Fr. Hamburg
 Voll, Kfm. Karlsruhe
 Hohl, Kfm. Koblenz
 Jörgo m. Fr. Dresden
 Hefaler, Kfm. Mannheim
 Hammer m. S. Berlin

Kaiserbad.
 Kruse Hamburg
 von Homoyer, Oberst m. Fr. Brunshardt
 Recke m. Fr. Manstedt

Kaiserhof.
 v. Kuhlmann Berlin
 v. Simon, Rittm. Saarburg
 Heintzmann Fr. Düsseldorf
 Heintzmann Fr. Frankfurt
 Holl Kfm. "
 Holl, Fr. "
 Holl, Fr. "
 Ettliger, Fr. "
 Stierstadt m. Fr. Köln
 Stierstadt, F. "
 Stierstadt, Fr. "
 Braus, m. Fam. Ronsdorf
 King B. London
 King, A. "
 Herzfeld, Fr. Berlin
 Herzfeld, Fr. "

Karpfen.
 Haas, Kfm. Frankfurt
 Bahm m. Fr. Amerika
 Henrion Kfm. Amsterdam

Goldenes Kreuz.
 Kolf, Kfm. Altenessen

Goldene Krone.
 Geimietz m. Fr. Falkenau

Mehler.
 Ladurelle, Kfm. Luxemburg
 Darbert Kitzingen
 von Wartenberg Karlsruhe

Hotel Metropole.
 Bauer, Rechtsanw. u. Notar Oberhausen
 Korn, Fr. Frankfurt
 v. Neufville, Frankfurt
 Limburg-Stiram Darmstadt
 v. Slynmen, Ltn. "
 v. Gransatzer Deutz
 Steinbach, Fr. Luxemburg
 Stemmingberg Limburg
 Schultz, Fr. Hannover
 Römer m. Fr. Heidelberg
 Pfaff, Köln

Haarhaus Dr.
 Fischer
 Löwenstein
 Rosskalt

Hotel Minerva.
 Hospelt Berlin
 Kirschner "
 Jany Fr. Königsberg
 Mauritz Hannover

Nassauer Hof.
 Müntzel Berlin
 Münchow Fr. "
 Wiegen Bochum
 Tauffenbach "

Nonnenhof.
 Heffter, Kfm. Leipzig
 Paul, Kfm. Dresden

Nonnenhof.
 Heffter, Kfm. Leipzig
 Paul, Kfm. Dresden
 Helfferich, Kfm. Oberstdorf
 Trütschel, Fr. Remich
 Schintgen, Fr. "
 Bächle, Kfm. Mannheim
 Schmitz, Kfm. Berlin
 Killinger, Kfm. Höchst
 Bohn, Kfm. "
 Weinreiter, Kfm. "
 Gaetzner, Kfm. Rumpenheim
 Schmidt, Kfm. Offenbach
 Müller, Kfm. "
 Rees, Kfm. Callenberg
 Ostwald, Kfm. Elberfeld
 Huter Detmold
 Bodenstarl, Ingen. Hannover

Papier Hof.
 Meyer, Kapitän m. Fr. Hannover
 Wagner, Fr. Mainz

Park-Hotel.
 Seranenber, Frau m. Tochter Amsterdam

Hotel St. Petersburg.
 Roos, Kfm. m. Fr. Frankfurt

Pfälzer Hof.
 Neuberger Dauborn
 Lingenborn "
 Honig, Ingenieur Frankfurt

Promenade-Hotel.
 Baumann Berlin
 Stephan, Fr. Heidelberg
 Stern, Kfm. Brüssel
 Beyer, Dr. Frankfurt

Quisisana.
 Simon, Loutn. Hanau
 Eisenberg, Kfm. m. Tochter Berlin

Hotel Reichspost.
 Remy, Fr. Neuwied
 Främs, Fr. Rasselstein

Rhein-Hotel.
 Dauber, Fbrkt. Elberfeld
 Eobel, Kfm. Chemnitz

Römerbad.
 Nowik, Frau m. Schwester Bialystok

Hotel Rosa.
 Wachter, Vize-Konsul Bordeaux
 Green San Francisco
 von Zoltowska, Rittergutsbes. m. Tochter Polen

Weisses Ross.
 Rahmede Altena
 Grossmann, Fr. Frankfurt
 Hetsner, Kgl. Kreisphysikus u. Geh. San.-Rath Dr. Kreuznach

Savoy-Hotel.
 Rosenthal, Kfm. m. Nichte England
 Goldstein, Fr. Colorado
 Günther, Gutsbes. Gunterblum
 Reingenheim, Kfm. m. Fr. Rheine
 Oppenheimer, Rent. m. Tochter Rotterdam

Weissen Schwan.
 Mauritzsen Kopenhagen
Hotel Schweinsberg.
 Vonis, Fabrikant Pirmasens
 Hofmann "
 Vollmer, Kfm. Stuttgart
 Schlags Trier
 Cramer Köln
 Stephan Mainz
 Homberger Giessen
 Schneider Strassburg
 Adam, Fbkt. Aachen
 Köhler Dresden
 Benet Basel
 Kaufmann St. Johann
 Hoffmann m. Fr. Pirmasens

Tannhäuser.
 Breuer Köln
 Schamuth Berlin
 Meyer Kaiserslautern
 Röhrle Gießen
 Sanitas, Fr. Frankfurt
 Becker Wetzlar
 Greifenberger Schlettau
 Schopp, Geom. Nastätten

Taurus-Hotel.
 Graf Mörner, Reg.-Ass. Metz
 v. Kauch Mülheim
 Lauff, Fr. Bremen
 Freistadt Hamburg
 Kahle, Dir. m. Fr. Karstadt
 Wentzel Bremen
 Paehler, Dr. Kassel

Alchholz
 List
 Dane, Rechtsanw.
 Roosen, Rent.
 Waldschmidt, Ass. Dr. m. Frau

Hotel Union.
 Seibel Mülheim

Hotel Victoria.
 Lawson London
 Daolen, Dir. Liblar
 v. Bergethmann, Oberleut. m. Fr. Fulda

Hotel Vogel.
 Enkirchen Berlin
 Schaurte, Fr. Köln

Hotel Weins.
 Lammer Essen
 Kruse Hamburg
 Gunkel m. Fr. Siegen
 Doppmann Osterode
 Hoffmann Darmstadt
 Koeppeu Homburg
 Eberle Höchst

Wilhelma.
 v. Jagemann, Major Naumburg

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 13. März.

Geboren: Am 7. März dem Schreinergehilfen Emil Fischer e. S. Anton Karl Emil. — Am 11. März dem Eisenbahnangeler Christian Sprenger e. S. Andreas Karl Wilhelm. — Am 13. März dem Flaschenbierhändler Ferdinand Knapp e. S. Wilhelm Karl. — Am 11. März dem Bureaugehilfen Wilhelm Schlein e. S. Georg Hermann August.

Aufgeboren: Der Postassistent Eduard Gelhard hier, mit Elise Kempf zu Frankfurt a. M. — Der Schuhmacher Theodor Ingenleuf zu Söbernheim, mit Karolina Schreiner hier. — Der Eisenbahn-Hilfskassaffner Johann Wittmann zu Ahmannshausen, mit Elisabeth Köberlein hier. — Der Schlossergehilfe Friedrich Hölzer hier, mit Eva Brasser hier. — Der Postbote Friedrich Schlosser hier, mit Anna Sauer hier. — Der Fuhrunternehmer Karl Kölling hier, mit Margarethe Heilmann zu Biebrich.

Verheiratet: Der Schlossergehilfe Philipp Westerberger hier, mit Frieda Eggenschwoyer hier. — Der Kellner Wilhelm Sohl hier, mit Elise Bender hier.

Gestorben: Am 13. März Wilhelmine geb. Eschenauer, Ehefrau des Schreinergehilfen Karl Gramm, 26 J.

Kgl. Standesamt.

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 14. März, d. Js., Mittags 12 Uhr, versteigere ich im Pfandlokal Dogheimersstraße 11/13 dahier:

1 Piano, 1 Büffet, 1 gr. Waarenschrank mit dopp. Glashüren, 1 Sopha, 2 Sessel, 1 Vertikow, 1 Kassetenschrank, 2 Oelgemälde, 1 Commode, 1 Schallbrett, 1 elektr. Lampe, 1 Butterformmaschine, Wasseroeffenöpfe, 10 Schachtel Knöpfe und Dösen, div. Militäreffekten u. dergl. mehr

öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung
Lonsdorfer, Gerichtsvollzieher,
 3534 Helenenstraße 30, I.

Sonnenberg.

Mittwoch, den 14. März, Vormittags 10 Uhr, lasse ich in meiner Behausung verschiedene Acker- u. Fuhrgeräthschaften, 1 Fatterschneidemaschine, 1 Windmühle, 1 Zauchefass, 30 Karren Dung, 150 Centner Dickwurz, Spreu und noch Verschiedenes versteigern.

3383

Ph. Noll.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 14. März ds. Js., Mittags 12 Uhr werden in dem Pfandlokal Dohheimerstraße 11/13 dahier:

1 Klavier, 1 Silber-, 1 Kleiderschrank, 2 Verticows, 3 Kommoden, 2 Consols, 5 Sophas, 6 Bilder, zwei Nähmaschinen, 1 Photogr. Apparat, 2 Waarenschränke, 1 Theke, 2 Pferde.

ferner: 1 compl. Bett, 1 Kleider-, 1 Küchenschrank, 1 Consol, 1 Waschkommode, 2 Nachtschränken, 2 Sophas, 1 Sessel, 1 Schreib-, 1 Ausziehtisch, 6 Stühle, 1 Regulator, 1 Spiegel, 1 Oelgemälde, 3 Stahlstiche, 1 Schreibpult, 2 Reale, 1 Copierpresse, 1 Brandkiste, eine Ampel, 1 Visitenkartenschaale, 1 Spazierstock von Ebenholz mit Silbergriff, u. A. m. öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 13. März 1900.

3536

Wollenhaupt, Gerichtsvollzieher.

Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Zu der am Montag, den 19. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Saale der „Turngesellschaft“, Welltrichstraße 41, stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung werden die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Kassenmitglieder hierdurch eingeladen.

Tagesordnung: Ergänzungswahl der Stellvertreter für den Vorstand seitens der Arbeitgeber, Genehmigung des Arztvertrags, Anstellung eines 2. Krankentröllerers, Bewilligung von Vergütungen für Ueberarbeiten.

Wiesbaden, den 11. März 1900.

Ramens des Vorstandes:

3420

Der 2. Vorsitzende: E. Gerhardt.

Holzversteigerung.

Montag, den 19. März, Vormittags 10 Uhr, kommen im Orler Gemeindewald, Distr. Nr. 16 u. 17

7 Tannen-Stämme von 2,38 Fst.

25 Lärchen „ 4,66 „

54 „ Stangen 1. Kl. 4,86 „

296 Km. liefern Knüppelholz

72 Km. „ Reisernknüppel

zur Versteigerung.

Zusammenkunft auf der Straße Renhof-Kirberg.

Orlen, den 12. März 1900.

2907

Wirth, Bürgermeister.

Holzverkäufe in der Oberförsterei Chausseehaus

1. **Mittwoch, den 14. März, Morgens 10 Uhr** im Drenser'schen Saale zu Schlangenbad. Eichen: 30 rm Scheite 15 rm Knüppel 15 Hdt. Wellen. Buchen: 80 rm Scheite, 300 rm Knüppel, 90 Hdt. meistens Platanenwellen. Birken: 30 rm Knüppel aus den Distrikten Gausenkopf, Ober und Unter dem Badweg.

2. **Montag, den 19. März, Morgens 10 Uhr** im Rosel'schen Saale zu Georgenborn. Buchen: 600 rm Scheite, 700 rm Knüppel, 160 Hdt. gute Wellen aus Rothelkrenzkopf. Käuferhaber wollen das Holz vorher besichtigen.

3147

Jagdverpachtung.

Dienstag, den 3. April 1900, Nachmittags 4 Uhr, wird die hiesige Feld- und Waldjagd auf die Dauer von 6 Jahren auf der Bürgermeisterei hierselbst öffentlich verpachtet.

Der Flächengehalt der Feldjagd beträgt 862 50 Ha. gleich 3450 Morgen und derjenige der Waldjagd 385,25 Ha. gleich 1541 Morgen.

Bierstadt, den 1. März 1900.

2866

Der Bürgermeister: Seufberger.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindewald, Distr. Brechlingen 11a, zur Versteigerung: 163 Stück eichene Stämme von 52 Festm., worunter sich sehr schönes Wagnerholz befindet.

2883

Strimtrinitatis, den 6. März 1900.

Hess, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6, liefern wir frei ins Haus:

a) **Auzündeholz,**

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.

b) **Buchenholz**

geschnitten und grob gespalten per Centner Mk. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Möbiliar-Versteigerung.

Wegen Wegzug versteigere ich zufolge Auftrags morgen Donnerstag, den 15. März cr., Nachmittags präcis 2 1/2 Uhr anfangend in der Wohnung **Nr. 25 Seerobenstraße Nr. 25**

I. Etage

nachverzeichnetes sehr gut erhaltene Möbiliar als:

1 sehr schönes Eichen-Büffet, 1 dito Ausziehtisch und 4 Stühle, nussb. Spiegel mit Trumeaux, Stageren, Ottomane mit Plüschdecke, 2thür. Kleiderschrank, sehr gute Portieren, Gardinen, Teppiche, Bilder, Hängelampe, Wandarme, große Parthie Glas, Crystall, Porzellan, Nippachen, Mädchenbett, Eisschrank, vollst. Küchen-Einrichtung, Küchen- u. Kochgeschir u. dgl. m.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Wilh. Helfrich,

Auctionator und Taxator.

Friedrichstraße 47.

3535

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 13. März 1900.

76. Vorstellung.

39. Vorstellung im Abonnement B.

Zum 1. Male:

Gasparone.

Operette in 3 Akten von F. Zell und Richard Gené.

Musik von G. Müllner.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.

Regie: Herr Dornowag.

Carlotta, verwitwete Gräfin von Santa Croce	Frl. Kaufmann.
Nobolino Rasoni, Podesta von Syrakus	Herr Schreiner.
Sindulfo, sein Sohn	Herr Ballentin.
Conte Erminio	Herr Costa.
Luigi, dessen Freund	Herr Feant.
Benozzo, Wirth	Herr Heß.
Sora, sein Weib	Frl. Bojetti.
Penobia, Duenna	Frl. Schwarz.
Marietta, Kammerzofe, der Gräfin	Frl. Doppelbauer.
Masaccio, Schmuggler, Benozzo's Onkel	Herr Engelmann.
Ruperto Corticelli, Oberst	Herr Schwab.
Quarint, Pientenant	Herr Jimmermann.
Ein Gerichtsdiener	Herr Walden.

Herren und Damen von Syrakus, Gensdarmen, Carabinieri, Zollwächter, Schmuggler, Banern und Bäuerinnen, Richter etc.

Die Handlung spielt in und nächst Syrakus auf Sicilien im Jahre 1820.

Nach dem 1. und 2. Akte finden längere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende nach 9 1/2 Uhr

Mittwoch, den 14. März 1900.

76. Vorstellung.

39. Vorstellung im Abonnement A.

Fant.

Tragödie in 6 Abtheilungen von Goethe, mit Musik von P. J. Lindpaintner.

Anfang 6 1/2 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Donnerstag, den 15. März 1900.

77. Vorstellung.

39. Vorstellung im Abonnement C.

Alessandro Stradella.

Inserate

im „Wiesbadener General-Anzeiger“ finden weiteste Verbreitung.